

II Fe 66



218^v/104

H. E. e. 66

N^o. 1036

Agendarische Formulare

und

Dienstabweisung

für

die evangelischen Küster der Provinz
Pommern.

Herausgegeben

von dem Königlichen Konsistorium der
Provinz Pommern.



Stettin,

Druck von Hermann Saran.

1897.

Christlich-ethische
Das Königlich Preussische Konsistorium der Provinz Pommern.



56325

262(438)

ZBIORY SŁĄSKIE

ARK-K-617215

Vorwort.

Den Küstern und mit Küsterdiensten beauftragten Lehrern unseres Amtsbezirks bieten wir nachstehend neu-zusammengestellte agendarische Formulare, welche fortan bei der Vollziehung geistlicher Amtshandlungen und der Abhaltung von Lesegottesdiensten zu gebrauchen sind, nebst einer neuen Dienstanweisung, welche das Küsteramt nach seiner Stellung im kirchlichen Organismus unserer Provinz regelt. Wir sind zu dieser unter Mitwirkung der Provinzial-Synode bezw. ihres Vorstandes zu Stande gekommenen, von dem Evangel. Oberkirchenrat und den Kgl. Regierungen der Provinz gebilligten Umarbeitung der bisherigen Dienstinstruktion veranlaßt worden, weil unsere Landeskirche eine erneuerte Agende, unsere Provinz ein neues Gesangbuch erhalten hat, und weil die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung den Gemeinde-Kirchenräten auch auf diesem Gebiet bestimmte Rechte und Pflichten zuweist.

Ueberzeugt von der hohen Wichtigkeit und dem segensreichen Einfluß des Küsteramts sind wir bemüht gewesen, sowohl den Dienst im Heiligtum wie die rechtliche Stellung des Amts so zu gestalten, daß seine Träger zur Ehre Gottes und zu ihrer eigenen inneren Erhebung und Freude ihres Dienstes walten können. Somit geben wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß bei unbefangener Beurteilung und bei einer richtigen Auffassung und Verwaltung des Amts der erhoffte Erfolg unter Gottes gnädigem Beistande nicht ausbleiben werde.

Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz
und die so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne
immer und ewiglich. Daniel Kap. 12, Vers 3.

Der Herr lasse die neue Ordnung mit dazu bei-
tragen, daß die Gemeinde in allen Stücken wachse an
dem, der das Haupt ist, Christus.

Steffin, im März 1897.

Königliches Konsistorium der Provinz Pommern.

D. Richter.

Agendarische Formulare

für die evangelischen Küster der Provinz Pommern.



A. Formular für die Taufe.

Wo nach Zeit und Umständen es ausführbar ist, wird ein Tisch mit einem Tuche gedeckt, mit zwei brennenden Lichtern besetzt, eine Schüssel mit reinem Wasser in die Mitte gestellt und das Kind von einem Paten, welcher vor den Tisch tritt, auf die Arme genommen, während die Taufzeugen zur Seite stehen. Der Täufer tritt auf die andere Seite des Tisches und spricht:

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Allmächtiger, ewiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, Du unsterblicher Trost aller, die Dich anrufen, Erlöser aller, die zu Dir flehen, Du Friede aller, die Dich bitten, wir rufen Dich an über diesem Kinde, das durch uns um die Gabe Deiner Taufe bittet und Deine ewige Gnade durch die geistliche Wiedergeburt begehret. Nimm es auf, Herr, wie Du gesagt hast: Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. So öffne nun die Thür dem Kinde, das da anklopft, und reiche ihm das Gut, um das es bittet, daß es den ewigen Segen dieses himmlischen Bades erlange und das verheißene Reich Deiner Gnade empfangen, durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

Lasset uns hören das Evangelium St. Marci am zehnten: Und sie brachten Kindlein zu Jesu, daß Er sie anrührete; die Jünger aber fuhren die an, die sie trugen. Da es aber Jesus sah, ward er unwillig und sprach zu ihnen: Laßt die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Wahrlich, Ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt als ein Kindlein, der wird nicht hineinkommen. Und Er herzte sie, legte die Hände auf sie und segnete sie.

Solchen Segen nun auch über dies Kind zu erlangen, lasset uns miteinander beten.

Der Täufer legt mit den Paten die Hände auf des Kindes Haupt und spricht:

Ms. I 183
2
Vater unser, der Du bist im Himmel. Geheiligt werde Dein Name; Dein Reich komme; Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden. Unser täglich Brot gib uns heute, und vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel. Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen.

Der Herr behüte Deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen!

Ms. II 9
Lasset uns hierauf unsern christlichen Glauben bekennen: Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde; und an Jesum Christum, Seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom

heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige, (allgemeine) christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des fleisches und ein ewiges Leben. Amen.

Begehret ihr nun, daß dieses Kind auf solchen Glauben getauft werde und entsagt ihr, anstatt dieses Kindes, dem Bösen (Teufel) in seinen Werken und in seinem Wesen?

II 10
 wph Form
 oder zuh.

Die Paten sprechen: Ja.

Hierauf wird des Kindes Haupt dreimal mit Wasser benetzt und dabei gesprochen:

N. N. Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes (†).

Der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich wiedergeboren hat durch Wasser und den heiligen Geist und dir alle deine Sünden vergeben hat, der stärke dich mit Seiner Gnade zum ewigen Leben.

II 6

Lasset uns beten:

Allmächtiger, barmherziger Gott, wir sagen Dir Lob und Dank, daß Du dies Kind bisher am Leben erhalten und gnädiglich verliehen hast, daß es durch die heilige Taufe wiedergeboren, Deinem lieben Sohn einverleibt und zu Deinem Kinde

Christi h. u. d.
 Tit 56

II 17

und Erben Deiner himmlischen Güter geworden ist. Wir bitten Dich demütig, Du wollest dasselbe bei der empfangenen Gnade bis ans Ende bewahren, auch seine Leibeschwachheit in Gnaden wenden, daß es nach allem Deinem Gefallen auf das treueste und gottseligste zu Lob und Preis Deines heiligen Namens auferzogen werde. Hast Du aber nach Deinem unerforschlichen Rat beschlossen, es bald aus diesem betrübten Leben abzufordern, so geschehe Dein guter und heiliger Wille. Gieb, daß wir uns demselben in Demut und Geduld unterwerfen, und laß das Kind zu dem verheißenen Erbteil im Himmel gelangen, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

B. Eine kürzere Form der Taufe.

Bei großer Schwachheit eines Kindes zu gebrauchen.

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Dieweil unser Herr Jesus Christus den Befehl hinterlassen hat, alle Völker zu lehren und zu taufen im Namen des Dreieinigen Gottes, auch die Verheißung gegeben: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden, und will, daß die Kindlein zu Ihm kommen und das Reich Gottes empfangen, so bringen wir

dies Kindlein in gegenwärtiger Not Ihm dar,
legen unsere Hände auf dasselbe und beten:

Das Gebet des Herrn.

Hierauf bekennen wir unsern christlichen
Glauben:

Ich glaube an Gott den Vater u.

Begehret Ihr nun, daß dieses Kind auf
solchen Glauben getauft werde und entsaget Ihr,
anstatt dieses Kindes, dem Bösen (Teufel) in
seinen Werken und in seinem Wesen, so ant-
wortet: Ja.

Die Paten sprechen: Ja.

Hierauf folgt die Taufe, wie oben angegeben, bis
zu Ende, doch mit Weglassung des Schlußgebetes.

C. Begräbnis-Formulare.

Wenn der Küster mit der Schule sich im Trauer-
hause einfindet, so beginnt er:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und
des heiligen Geistes. Amen.

Zur Ehre Gottes und zu unserem Troste
singen wir:

Hier wird eins der nachstehenden Lieder, welches dem
gegenwärtigen Todesfall angemessen ist, angegeben und
von dem Schülerchor und der Trauer-Versammlung ge-
sungen. Besondere Wünsche der Leidtragenden sind dabei
nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Sterbelieder.

1. Allgemeinen Inhalts.

574 Alle Menschen müssen sterben . . .

575 Christus, der ist mein Leben . . .

- Herr Jesu Christ, mein's Lebens . . .
- 582 Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott . . .
- 421 Herzlich lieb hab' ich Dich, o Herr . . .
- ~~Jeh bin ja, Herr, in Deiner Macht . . .~~
- 586 Jch bin ein Gast auf Erden . . .
- ~~Jch hab' mein' Sach' Gott heimgestellt . . .~~
- 632 Jerusalem, du hochgebaute Stadt . . .
- 590 In Christi Wunden schlaf ich ein . . .
- 566 Mein Gott, ich weiß wohl, daß ich sterbe . . .
- ~~Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin . . .~~
- 597 O Welt, ich muß dich lassen . . .
- 639 Selig sind des Himmels Erben . . .
- 598 Valet will ich dir geben . . .
- 405 Was Gott thut, das ist wohlgethan . . .
- 599 Wenn mein Stündlein vorhanden ist . . .
- ~~Wie herrlich ist die neue Welt . . .~~

Nach Beendigung des Gesanges folgt die **biblische Vorlesung**, welche nach Beschaffenheit der Umstände aus dem nachstehenden Verzeichnis gewählt wird.

1. Theßal. 4, 13—18.

Wir wollen auch aber, lieben Brüder, nicht vorhalten von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seid, wie die andern, die keine Hoffnung haben. Denn so wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, also wird Gott auch, die da entschlafen sind durch Jesum, mit ihm führen. Denn das sagen wir euch als ein Wort des Herrn, daß wir, die wir leben und überbleiben auf die Zukunft des Herrn, werden denen nicht vorkommen, die da schlafen. Denn

er selbst, der Herr, wird mit einem Feldgeschrei und Stimme des Erzengels und mit der Posaune Gottes herniederkommen vom Himmel und die Toten in Christi werden auferstehen zuerst. Danach wir, die wir leben und überbleiben, werden zugleich mit denselbigen hingerückt werden in den Wolken, dem Herrn entgegen in der Luft und werden also bei dem Herrn sein alle Zeit. So tröstet euch nun mit diesen Worten unter einander.

Psalm 90, 1—12.

Herr Gott, Du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge worden und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist Du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit, der Du die Menschen lässest sterben und sprichst: Kommt wieder, Menschenkinder! Denn tausend Jahre sind vor Dir wie der Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache. Du lässest sie dahinfahren wie einen Strom und sind wie ein Schlaf, gleichwie ein Gras, das doch bald welk wird, das da frühe blühet und bald welk wird und des abends abgehauen wird und verdorret. Das macht Dein Zorn, daß wir so vergehen, und Dein Grimm, daß wir so plötzlich dahin müssen. Denn unsere Missethat stellest Du vor Dich, unsere unerkannte Sünde in das Licht vor Deinem Angesichte. Darum fahren alle unsere Tage dahin durch Deinen Zorn, wir bringen unsere Jahre zu wie ein Geschwätz. Unser Leben währet siebenzig Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es

II 657

achtzig Jahre, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, denn es fährt schnell dahin, als flögen wir davon. Wer glaubt es aber, daß Du so sehr zürnest? Und wer fürchtet sich vor solchem Deinem Grimm? Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir flug werden.

Psalm 126.

#66
Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden sie sein wie die Träumenden. Dann wird unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Rühmens sein. Da wird man sagen unter den Heiden: Der Herr hat Großes an ihnen gethan, des sind wir fröhlich. Herr, bringe wieder unsere Gefangenen, wie Du die Bäche wiederbringest im Mittagslande. Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen; und kommen mit Freuden und bringen ihre Garben.

1. Corinth. 15, 42—50.

#67
Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich. Es wird gesäet in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft. Es wird gesäet ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib. Ist ein natürlicher Leib, so ist auch ein geistlicher Leib. Wie geschrieben steht: Der erste Mensch, Adam, ward zu einer lebendigen Seele; und der letzte

Adam zum Geist, der da lebendig macht. Aber der geistliche Leib ist nicht der erste, sondern der natürliche, darnach der geistliche. Der erste Mensch ist von der Erde und irdisch. Der andere Mensch ist der Herr vom Himmel. Welcherlei der irdische ist, solcherlei sind auch die irdischen, und welcherlei der himmlische ist, solcherlei sind auch die himmlischen. Und wie wir getragen haben das Bild des irdischen, also werden wir auch tragen das Bild des himmlischen. Das sage ich aber, lieben Brüder, daß Fleisch und Blut nicht können das Reich Gottes ererben; auch wird das Verwesliche nicht erben das Unverwesliche.

2. Corinth. 5, 1—10.

169

Wir wissen aber, so unser irdisch Haus dieser Hütte zerbrochen wird, daß wir einen Bau haben von Gott erbaut, ein Haus, nicht mit Händen gemacht, das ewig ist im Himmel. Und darüber sehnen wir uns auch nach unserer Behausung, die vom Himmel ist und uns verlangt, daß wir damit überkleidet werden, so doch, wo wir bekleidet und nicht bloß erfunden werden. Denn dieweil wir in der Hütte sind, sehnen wir uns und sind beschweret; sintemal wir wollten lieber nicht entkleidet, sondern überkleidet werden, auf daß das Sterbliche würde verschlungen von dem Leben. Der uns aber dazu bereitet, das ist Gott, der uns das Pfand, den Geist, gegeben hat. So sind wir denn getrost alle Zeit und wissen, daß, dieweil wir im Leibe wohnen, so

wallen wir ferne vom Herrn; denn wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen. Wir sind aber getrost, und haben vielmehr Lust außer dem Leibe zu wallen und daheim zu sein bei dem Herrn. Darum fleißigen wir uns auch, wir sind daheim oder wallen, daß wir ihm wohlgefallen. Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf daß ein jeglicher empfahe, nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sei gut oder böse.

Offenb. St. Joh. 7, 9—17.

II 69
Darnach sah ich, und siehe, eine große Schaar, welche niemand zählen konnte, aus allen Heiden und Völkern und Sprachen, vor dem Stuhl stehend und vor dem Lamm, angethan mit weißen Kleidern und Palmen in ihren Händen, schrieen mit großer Stimme und sprachen: Heil sei dem, der auf dem Stuhl sitzt, unserm Gott und dem Lamm. Und alle Engel stunden um den Stuhl und um die Aeltesten und um die vier Thiere und fielen vor dem Stuhl auf ihr Angesicht und beteten Gott an und sprachen: Amen, Lob und Ehre und Weisheit und Dank und Preis und Kraft und Stärke sei unserm Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Und es antwortete der Aeltesten einer und sprach zu mir: Wer sind diese mit den weißen Kleidern angethan und woher sind sie kommen? Und ich sprach zu ihm: Herr, Du weißt es. Und er sprach zu mir: Diese sind's, die kommen sind aus großer Trübsal

und haben ihre Kleider gewaschen und haben ihre Kleider helle gemacht im Blut des Lammes. Darum sind sie vor dem Stuhl Gottes und dienen ihm Tag und Nacht in seinem Tempel. Und der auf dem Stuhl sitzt, wird über ihnen wohnen. Sie wird nicht mehr hungern noch dürsten, es wird auch nicht auf sie fallen die Sonne oder irgend eine Hitze, denn das Lamm mitten im Stuhl wird sie weiden und leiten zu den lebendigen Wasserbrunnen und Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen.

2. Beim Tode gottseliger Dulder.

Einen guten Kampf hab' ich gekämpft . . .
Ermuntert euch, ihr Frommen . . .
Es ist genug, so nimm, Herr, meinen Geist . . .
Freu' dich sehr, o meine Seele . . .
Geht nur hin und grabt mein Grab . . .
Ich hab' mich Gott ergeben . . .
O, wie selig seid ihr doch, ihr Frommen . . .
So hab' ich nun vollendet . . .
Welt ade, ich bin dein müde . . .
Wir warten dein . . .
Psalm 23; Psalm 130; Römer 8, 28—39;
2. Corinth. 4, 8—18; 1. Petri 1, 3—9.

3. Bei plötzlichen Todesfällen.

Ach, wie nichtig, ach, wie flüchtig . . .
Bedenke, Mensch, das Ende . . .
Ich sterbe täglich . . .
Mitten wir im Leben sind . . .

O, Ewigkeit, du Donnerwort . . .
Wer weiß, wie nahe mir mein Ende . . .
Wie flieht dahin der Menschen Zeit . . .
Psaln 39, 5—14; Marc. 13, 32—37;
Jaf. 4, 13—15.

4. Beim Tode von Eltern.

Geht nur hin und grabt mein Grab . . .
Herzlich thut mich verlangen . . .
Ich habe Lust zu scheiden . . .
Ich sterbe täglich . . .
Was Gott thut, das ist wohlgethan . . .
1. Könige 2, 1—4; Joh. 19, 25—27;
Eph. 3, 13—21.

5. Beim Tode von Kindern.

Gott Lob, die Stund' ist kommen . . .
Ihr Eltern, gute Nacht . . .
Nun lieg' ich armes Würmelein . . .
Wenn kleine Himmelserben . . .
Zieh' hin, mein Kind . . .
2. Sam. 12, 18—22; Matth. 18, 10—14;
Marc. 5, 35—43; Marc. 10, 13—16;
Röm. 6, 3—8.

6. Beim Tode von Jünglingen und Jungfrauen.

Ach, wie nichtig, ach, wie flüchtig . . .
Mach's mit mir, Gott, nach Deiner Güf . . .
So hab' ich obgesieget . . .

Luc. 7, 11—17; Joh. 11, 19—27;
Matth. 25, 1—13.

7. Beim Tode von Ehegatten.

Ach, Gott, ich muß in Traurigkeit . . .
Psalm 73, 23—26; 1. Petri 5, 6—7.

8. Beim Tode der Alten.

Herr, nun laß in Frieden . . .
Ich bin ein Gast auf Erden . . .
Psalm 42, 2—5; Psalm 71, 1—3; Psalm 90;
Luc. 2, 25—32.

Nach der Schriftverlesung folgt **das Gebet.**

Lasset uns beten: Allmächtiger, ewiger Gott, I 56
der Du durch Deinen Sohn Vergebung der
Sünden und Rettung vom ewigen Tode uns
zugesagt hast, wir bitten Dich, stärke uns durch
Deinen heiligen Geist, daß wir in solchem Ver-
trauen auf Deine Gnade durch Christum täglich
zunehmen und die Hoffnung fest und gewiß be-
halten, daß wir nicht sterben, sondern einschlafen
und am jüngsten Tage zum ewigen Leben erweckt
werden sollen durch denselben Deinen Sohn,
Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Oder:

Allmächtiger, barmherziger, ewiger Gott, der I 57
Du um der Sünde willen den Menschen auferlegt
hast zu sterben, Du hast den Tod auf Deinen
eingebornen Sohn, Jesum Christum, gelegt und
durch sein bitteres Leiden und Sterben unsern

Tod umgewandelt, daß er uns nicht schade. Wende nun zu uns, Deinen Kindern, Dein väterliches Angesicht und gieb uns Gnade, damit wir alle Zeit bedenken, wie auch wir, wenn es Dir gefällt, uns heimzurufen, wieder Erde werden sollen und es sorgfältig beherzigen, daß wir in dieser Welt keine bleibende Stadt haben. Verleihe uns Gnade, barmherziger Vater, das zu suchen, was ewig ist, und alle Zeit zu wandeln nach Deinem heiligen Willen, auf daß wir am jüngsten Tage erstehen mögen zum ewigen Leben durch Jesum Christum, Deinen Sohn. Amen.

Hierauf wird die Leiche nach dem Kirchhof getragen. Der Küster und die Schule gehen dem Leichenzuge voran und singen:

Jesus, meine Zuversicht . . .

oder ein sonst übliches Lied.

Wird dagegen der Leichenzug erst an der Pforte des Kirchhofs empfangen, so treten der Küster und die Schule dem Zuge voran und singen das vorgenannte Lied bis zum Grabe hin. Nachdem dort die Bahre niedergesetzt ist, spricht der Küster:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Nachdem es Gott gefallen hat, diesen unsern Mit-Bruder (diese unsere Mit-Schwester) von dieser Welt abzurufen, so bestatten wir seinen (ihren) Leib und übergeben der Erde, was von der Erde genommen ist.

Lasset uns beten: Allmächtiger Gott, der Du durch den Tod Deines Sohnes die Sünde und den Tod zu nichte gemacht hast und durch

Werde
w. 11 1542

w. 11 1542
Lage

seine Auferstehung, Unschuld und ewiges Leben wiedergebracht hast, auf daß wir von der Furcht des Todes erlöset in Deinem Reiche leben, verleihe uns, daß wir solches von ganzem Herzen glauben und in solchem Glauben beständig Dich alle Zeit loben und Dir danken durch denselben Deinen lieben Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Hierauf wird der Sarg in das Grab niedergelassen, dreimal mit Erde beworfen und dabei gesprochen:

Von Erde bist du genommen, zu Erde sollst du wieder werden. Jesus Christus, unser Erlöser, wird dich auferwecken am jüngsten Tage. II 55

Darauf folgt die Zuschüttung des Grabes, während die Trauerversammlung das Lied anstimmt:

Nun laßt uns den Leib begraben . . .

Der Küster spricht:

Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit. Oder:

Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Oder:

Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Das Gebet des Herrn, Schlußgesang: Nun lassen wir ihn hier schlafen, oder: Laß mich gehen, oder: Wo findet die Seele.

Die Versammlung trennt sich nach stillem Gebet.

Bei dem Begräbnis von Kindern wird folgendes Gebet gehalten:

Herr, allmächtiger Gott und Vater, wir danken Dir für alle Barmherzigkeit und Treue, || 442
- 157 -

die Du diesem entschlafenen Kinde während seines kurzen Erdenwandels erwiesen hast, und preisen Dich insbesondere für die Gnade und Gabe der heiligen Taufe, die Du ihm geschenkt und durch die Du es zu Deinem Kinde und zum Erben des ewigen Lebens angenommen hast. Tröste mit diesem Troste die Eltern und Verwandten, und heile die Wunden, die der Tod dieses Kindes ihren Herzen geschlagen hat, mit dem milden Balsam Deines heilbringenden Wortes. Uns alle aber, die wir noch in der irdischen Hülle sind, stärke im Glauben, damit wir in Deinem Dienst unsre noch übrige Lebenszeit zubringen, und endlich Genossen Deines Reiches in Christo Jesu werden.

Sprüche:

Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt, oder:

Laßt die Kindlein zu Mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes, oder:

Siehe, meine Tage sind eine Hand breit bei Dir und mein Leben ist wie nichts vor Dir.

D. Ordnung des Lesegottesdienste.

Nachdem der Gottesdienst in herkömmlicher Weise eingeläutet ist und die Gemeinde sich versammelt hat, wird das Predigtlied angestimmt. Hinsichtlich der zu singenden Liederverse ist ein richtiges Maß innezuhalten, damit einerseits der Schein der Eile, andererseits ermüdende

Ausdehnung vermieden werde. Nach dem Schluß des Gesangs tritt der Küster an das Lesepult, welches entweder vor oder neben dem Altar aufzustellen ist und beginnt:

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns allen. Amen.

Darauf folgt die Vorlesung einer Predigt aus der in der Gemeinde eingeführten Postille mit lauter Stimme, richtiger und feierlicher Betonung, doch ohne Gestikulation.

Zum Schluß der Predigt wird folgendes Gebet gesprochen:

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater in Christo Jesu, wir danken Dir von Herzen, daß Du uns Dein heiliges, seligmachendes Wort gegeben und uns durch dasselbe zum ewigen Leben berufen und zubereiten lässest. Wir bitten Deine grundlose Barmherzigkeit, Du wollest das Licht Deines Wortes uns und unsern Kindern rein und lauter erhalten und durch den heiligen Geist unsere Herzen also leiten und führen, daß wir nimmermehr davon weichen, sondern fest daran halten und endlich selig werden durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen.

Oder:

Lieber himmlischer Vater, wir preisen Dich, daß Du uns gesegnet hast mit himmlischen Gütern in Christo, wie wir denn eben jetzt Dein heiliges Wort in Frieden haben anhören können. Laß Dir Deine christliche Kirche mit ihren Hirten und Lehrern befohlen sein, gieb auch Deinem Evangelium offene Herzen bei Heiden und Juden,

7
Agins.
21 164

Sei mit unserm teuren Kaiser, dem König Wilhelm, und seinem ganzen Hause. Laß Dein Gnadenantliß leuchten über unserm deutschen Volke, blicke gnädig auf diese unsere Gemeinde. Gieb den Früchten unseres Feldes Regen und Sonnenschein zu ihrer Zeit. Segne die Arbeit unserer Hände, stärke unsern Glauben und laß uns einst zu unserer Ruhe eingehen durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Oder:

Barmherziger Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi! Wir sagen Dir Lob und Dank für alle unverdienten Wohlthaten, die Du uns an Leib und Seele erwiesen hast. Laß uns Deiner, o Herr, nicht vergessen, sondern gieb, daß wir alle Zeit wandeln vor Deinem heiligen Angesicht. Erhalte uns Dein Wort und Sakrament. Segne unsern Kaiser und König Wilhelm und sein Haus. Erfülle unser Volk mit dem Geist der Gerechtigkeit und Treue, der Eintracht und des Friedens. Behüte die Frucht unsres Feldes. Sei der Traurigen Trost, der Kranken Zuflucht, der Sterbenden Hoffnung. Hilf uns allen aus zu Deinem seligen Reich. Amen.

Sind unaufschiebbare Fürbitten, Danksagungen und Abkündigungen zu thun, so folgen dieselben an dieser Stelle und nach den nachstehenden Formularen. Nach Beendigung derselben wird fortgefahren.

Alle Anliegen unserer Herzen fassen wir zusammen in das Gebet des Herrn:

Vater unser, der Du bist im Himmel. Geheiligt werde Dein Name; Dein Reich komme; Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden. Unser täglich Brot gib uns heute und vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel. Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Der Friede Gottes, welcher höher ist denn alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christo Jesu. Amen.

Schlußgesang.

Derselbe kann entweder aus dem angefangenen Hauptliede genommen werden, oder es sind dazu folgende Liederverse zu wählen:

Unsern Ausgang segne Gott . . .

Laß mich Dein sein und bleiben . . .

Herr, komm in mir wohnen (Gott ist gegenwärtig) . . .

Gieb, daß ich den Tag beschließe (Halleluja, schöner Morgen) . . .

Die wir uns allhier beisammen finden (Marter Gottes) . . .

Gieb, daß in reiner Heiligkeit (O heilger Geist) . . .

Die Gnade unsres Herrn Jesu Christi . . .

Es danke Gott und lobe dich (Es wolle Gott uns gnädig sein) . . .

Stilles Gebet der Gemeinde.

Formulare zu Fürbitten und Danksagungen bei Lesegottesdiensten. *)

1. Fürbitte für Kranke.

Komm. Sing. 200.
Eine christliche Fürbitte wird begehret für ein Gemeindeglied, welches schwer krank darniederliegt.

Herr Gott, lieber himmlischer Vater, wir rufen dich an über diesen (diese) Kranken, welcher die Fürbitte der Gemeinde begehrt. Erfülle seine Seele mit dem Troste Deiner Gnade, lind're seine Schmerzen, schenke ihm Geduld, sei mit Deiner Gotteskraft in seiner Schwachheit mächtig. Wenn es Deiner Weisheit gefällt, so gebiete dem Engel des Todes, daß er an seinem Lager vorübergehe. Hast Du es aber anders beschlossen, so laß die Trübsal ein seliges Ende gewinnen und hilf dieser Seele aus zu Deinem himmlischen Reiche durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen.

2. Fürbitte für ein krankes Kind.

Eine christliche Fürbitte wird begehrt für ein Kind in der Gemeinde, welches schwer krank darniederliegt.

Herr Jesu, der Du auch dieses Kind durch die heilige Taufe in Deinen Gnadenbund auf-

*) Bei diesem und den nachstehenden Formulare[n] ist der Text sprachgemäß zu ändern, wenn es sich um ein weibliches Gemeindeglied handelt.

genommen hast, wir bitten Dich, erbarme Dich seiner in der gegenwärtigen Not und Gefahr und erhöre gnädig der Eltern und unser Gebet um Erhaltung seines Lebens. Hat es Dein göttlicher Rat anders beschlossen, so geschehe Dein Wille. Verleihe dann aber den Herzen willige Ergebung in Deinen Rat und den gewissen Trost, daß ihr Kind bei Dir wohl aufgehoben ist. Erhöre uns, barmherziger Heiland, um Deines Namens willen. Amen.

3. Form der Aufgebote für Verlobte.

Es sind Personen vorhanden, welche Willens sind, in den Stand der heiligen Ehe zu treten, sich der Fürbitte der Gemeinde empfehlen und hiermit zum . . . Male aufgeboden werden.

Hier folgen die Namen der Verlobten nach der von dem Pfarrer aufgeschriebenen Anweisung.

O, Herr, allmächtiger Gott, der Stifter des heiligen Ehestandes, laß das Vorhaben dieser Verlobten zu Deines Namens Ehre gereichen und zur Beförderung ihrer geistlichen und leiblichen Wohlfahrt reichlich gesegnet werden um Jesu Christi willen. Amen.

4. Danksagungen nach erfolgter Entbindung christlicher Ehefrauen.

a) Nach glücklicher Entbindung, wenn das Kind lebt.

Eine christliche Danksagung ist zu thun begehret für eine Ehefrau unserer Gemeinde,

Wo es üblich ist, werden der Name und der Stand des Mannes genannt.

welche unter Gottes gnädigem Beistande am

Datum

von einem Sohn (einer Tochter) glücklich entbunden ist.

Wir danken Dir, barmherziger Gott und Vater, daß Du diese Mutter in ihrer schweren Stunde mit Deiner allmächtigen Hülfe beschirmt und durch die glückliche Geburt eines gesunden Kindes erfreut hast. Nimm nun beide, Mutter und Kind, in Deinen ferneren Gnadenschuß und walte über ihnen nach Deiner Barmherzigkeit. Amen.

b) Nach der Geburt eines toten Kindes.

Eine christliche Danksgagung u. s. w. w. o., welche nach Gottes Ratschluß von einem toten Sohn (Tochter) entbunden ist.

Wir danken Dir, Allmächtiger, daß Du in der schweren Stunde das Leben dieser Mutter in Gnaden bewahret und bisher erhalten hast. Wir beugen uns in Demut unter Deine gewaltige Hand, welche die Seele ihres Kindes hingegenommen hat, noch ehe es in diese Welt geboren ist. Was Du thust, das ist wohlgethan. Das gieb den Eltern im Glauben zu erkennen und mache ihre Seelen stille vor Dir. Schütze das Leben der Mutter auch weiter und hilf ihr bald zu völliger Gesundheit und Kraft. Amen.

**c) Wenn das Kind vor der Dankagung,
aber nach der Taufe verstorben ist.**

Eine christliche Dankagung u. s. w. von einem Sohne (Tochter) entbunden, aber durch den inzwischen erfolgten Tod ihres Kindes betrübt worden ist.

Wir danken Dir Herr über Leben und Tod für beides, daß Du das Leben der Mutter in Gnaden bewahret und bisher erhalten und ihr Kind durch die heilige Taufe zu Deinem Kinde in Christo angenommen hast. Und da es Dir gefallen hat, mit der Seele dieses Kindes so bald aus diesem irdischen Leben zu eilen, so bitten wir Dich, Du wollest den Eltern den reichen Trost schenken und versiegeln, daß ihr Kind bei Dir ewiglich lebt. Amen.

**5. Dankagung bei stillem Kirchgang
einer Wöchnerin.**

Der Kirchgang soll erst geschehen, wenn das Kind die heilige Taufe empfangen hat:

a) Wenn das Kind lebt.

Eine Dankagung wird zu thun begehrt für eine christliche Ehefrau der Gemeinde;

oder der Name

welche nach überstandenem Wochenbette heute ihren fröhlichen Kirchgang hält.

Barmherziger Gott und Heiland, wir loben Dich mit dankbarem Gemüte, daß Du dieser Mutter in Gnaden bis hierher geholfen hast.

Wir preisen Dich auch, daß Du ihres Kindes Leben erhalten und demselben durch die heilige Taufe die Hoffnung des ewigen Lebens versiegelt hast. Nimm nun auch ihr Dankesopfer in Deinem Hause gnädig an, bleibe bei ihr und ihrem Kinde und hilf den Eltern ihr Kind zu erziehen in der Zucht und Ermahnung zu Dir durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

b) Wenn das Kind tot geboren war oder inzwischen verstorben ist.

Eine Danksagung wird zu thun u. s. w., welche heut zwar gesund aber in Trauer ihren Kirchgang hält.

Herr, unser Gott, Deine Wege sind nicht unsre Wege und Deine Gedanken sind nicht unsre Gedanken. Darum danken wir Dir mit dieser betrübtten und doch gesegneten Mutter für alle Treue, die Du an ihr gethan hast, und auch für die Trübsal, welche Du ihr auferlegt hast. Welche Du lieb hast, die züchtigest Du. Tröste sie und gieb ihr die Gewißheit ins Herz, daß Du alle Zeit Gedanken des Friedens und nicht des Leidens hast, und daß ihr Kind in Deinem Schoße wohl geborgen ist. Amen.

6. Danksagungen für Verstorbene.

Eine Danksagung findet nicht statt bei Selbstmördern.

a) Für Erwachsene.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, den (die) N. N. am vergangenen Datum

in einem Alter von . . . aus diesem zeitlichen Leben in die Ewigkeit abuberufen.

Wir danken Dir, barmherziger Herr und Gott, für alle Treue, welche Du dem (der) Entschlafenen in seinem (ihrem) ganzen Leben erwiesen hast. Tröste alle, welche durch diesen Trauerfall betrübt sind, durch die Gewißheit der Auferstehung und des ewigen Lebens. Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir flug werden. Führe auch uns in Dein himmlisches Reich, wo kein Leid noch Geschrei, auch kein Tod mehr sein wird, sondern Freude die Fülle und lieblich Wesen zu Deiner Rechten ewiglich. Amen.

b) Für Kinder.

Es hat dem Herrn gefallen u. s. w.

Herr, allmächtiger Gott und Vater, wir danken Dir für alle Barmherzigkeit, die Du an dem verstorbenen Kinde gethan und für alle Freude, welche Du durch sein Leben den Seinigen geschenkt hast. Lehre die Eltern sich demütigen unter Deine gewaltige Hand und erkennen, daß Dein Wille allezeit gut und heilig, Dein Gang lauter Licht und Dein Thun lauter Segen ist. Erhebe ihre Herzen zu der frohen und gewissen Hoffnung des ewigen Lebens und laß ihnen die gegenwärtige Trübsal zu einem kräftigen Antriebe dienen, mehr und mehr zu trachten nach dem, was droben ist, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

c) Bei plötzlichen Todesfällen.

Es hat dem Herrn gefallen u. s. w.

leben
Ewiger Gott, unsere Tage sind eine Hand breit bei Dir, und unser Leben ist wie nichts vor Dir. Wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher wohnen. Du hast durch einen plötzlichen Tod diesen Mitbruder (Mitschwester) aus der Zeit in die Ewigkeit abgerufen und durch sein unvermutetes Scheiden die Seinigen in tiefes Leid versetzt. Gieb ihnen Kraft, die schwere Schickung mit stiller Ergebung in Deinen heiligen Willen zu tragen. Uns alle aber lehre mit neuem Ernst bedenken, was zu unserem Frieden dient. Richte unsern ganzen Sinn himmelan und hilf uns, so zu leben, daß wir einst in Frieden und mit der Hoffnung des ewigen Lebens sterben können. Amen.



Dienstsanweisung

für die
evangelischen Küster
der Provinz Pommern.

§ 1.

Die evangelischen Küster werden in ihrer Dienstführung vom Gemeinde-Kirchenrat beaufsichtigt und stehen unter Leitung des Pfarrers bzw. seines Vertreters, deren Anordnungen sie bereitwillig Folge zu leisten verpflichtet sind. Als kirchliche Beamte sind sie dem Kirchenregiment und dessen Organen unterstellt. Die Einführung und Verpflichtung der Küster erfolgt nach der allgemeinen Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 21. März 1889, Kirchliches Amtsblatt Seite 22—23.

*Jahr und
was folgt?*

§ 2.

Die amtlichen Obliegenheiten der Küster sind:

1. Äußere Dienste zur Unterstützung der kirchlichen Ordnungen.

2. Gottesdienstliche Verrichtungen, welche bei den öffentlichen Gottesdiensten und bei heiligen Handlungen der Geistlichen auszuführen sind.
3. Gottesdienstliche Handlungen, welche sie in Stellvertretung des Geistlichen zu vollziehen haben.

Abchnitt I.

Von den äußeren Küsterdiensten.

§ 3.

Die äußeren Dienste sind in der Regel folgende:

1. die Aufsicht über das Kirchengebäude,
2. die Aufsicht über die Kirchenglocken und das Geläut,
3. die Aufsicht über den Kirchhof,
4. die Aufsicht über die Turmuhr,
5. die Fürsorge für die äußere Ordnung beim Gottesdienst.

Es bleibt der Anordnung im Einzelnen nach den örtlichen Umständen überlassen, ob die zur Verrichtung der vorstehend bezeichneten Dienste bestimmte Person vom Küster oder vom Gemeinde-Kirchenrat bestellt und angenommen wird. Dem Küster verbleibt die Leitung und die Verantwortlichkeit über die Ausführung der Dienste.

§ 4.

In Ansehung der Kirchengebäude (§ 3 Nr. 1) liegt den Küstern ob:

- a) daß sie dieselben unter sorgfältigem Verschuß halten, bei Gottesdiensten und heiligen Handlungen rechtzeitig öffnen,
- b) daß sie das Innere der Kirche gehörig lüften, den Fußboden, die Decken und Wände, die Fenster, das Gestühl, die Emporen, Kanzel, Altar und Sakristei, sowie den Platz um die Kirche und die Wege zu letzterer sauber und rein halten. Insonderheit sind die heiligen Geräte sowie der Altar, der Taufstein oder Taufisch, die Kanzel und deren Bekleidungen vor dem jedesmaligen Gebrauch nachzusehen und zu säubern. Besondere Aufmerksamkeit ist den in den Kirchen etwa vorhandenen Bild- und Kunstwerken zuzuwenden und auf deren Erhaltung Bedacht zu nehmen.
- c) Die Ausschmückung der Kirche bei festlichen Gelegenheiten hat der Küster zu übernehmen bezw. zu überwachen, auch Festgästen und Fremden nach Möglichkeit Plätze zu verschaffen.
- d) Wegen etwa nötiger Reparaturen am Innern und Außern der Kirchengebäude, sowie wegen Instandhaltung oder Neuanschaffung der kirchlichen Ausstattungsgegenstände hat der Küster nach Rücksprache mit dem Geistlichen bei dem Kirchenkasten-Rendanten rechtzeitig Anzeige zu erstatten.

§ 5.

Zur Aufsicht über die Kirchenglocken (§ 3 Nr. 2) gehört folgendes:

a) Die Besorgung des Geläutes.

Das Einläuten der Sonn- und Festtage, der Gottesdienste und heiligen Handlungen ist rechtzeitig, würdig, nach herkömmlicher Weise oder besonderer Anordnung des Gemeinde-Kirchenrats zu besorgen, ebenso das Läuten der Seelenglocke. Das Stoßen der Betglocke am Morgen, Mittag und Abend nach Ortsgewohnheit liegt dem Küster ob.

b) Die Überwachung der Glocken.

Der Küster führt den Schlüssel zum Glockenturm und hat darauf zu achten, daß die Aufhängung der Glocken gesichert ist, auch das Glockenlager gehörig gefettet wird. Unbefugten ist der Eintritt zum Glockenturm zu versagen. Wenn bei Beerdigungen, Feuersbrünsten, Landestrauern und anderen Gelegenheiten besondere Personen das Geläut ausführen, so hat der Küster diese Ausführung zu beaufsichtigen.

§ 6.

Die Aufsicht über den Kirchhof und die kirchlichen Begräbnisplätze (§ 3 Nr. 3) verlangt:

a) Die Fürsorge für würdige Beschaffenheit derselben.

Der Küster hat darauf zu achten, daß die Bewehrung des Kirchhofs in gutem Stande

ist, die Wege sauber gehalten, die Gräber und Grabdenkmäler nicht beschädigt werden, Gras und Gestrüpp nicht überwuchern und kein Vieh auf dem Friedhose weidet.

- b) Die Anweisung der Grabstellen nach der in der Gemeinde feststehenden Ordnung, sowie die Überwachung der Gräber in Bezug auf Größe, Tiefe und Abstand.
- c) Die Fürsorge für die Begräbnisgerätschaften.

Wo ein besonderer Totengräber angestellt ist, werden die vorgenannten Pflichten entsprechend abgeändert. Wenn der Gemeindekirchenrat für die Aufsicht über den Kirchhof eine besondere Kommission oder eins seiner Mitglieder bestellt, hat der Küster sich bei Anzeigen und Anträgen zunächst mit diesen in Verbindung zu setzen.

§ 7.

Zur Aufsicht über die Turmuhr (§ 3 Nr. 4) gehört:

- a) Das rechtzeitige Aufziehen der Uhr und Stellen nach der mitteleuropäischen Zeit.
- b) Die Reinigung und Fettung des Uhrwerks, soweit beides nicht durch einen Sachverständigen geschieht.

§ 8.

Die Fürsorge für die äußere Ordnung beim Gottesdienst (§ 3 Nr. 5) begreift folgendes in sich:

- a) Das Abholen und Anschreiben bezw. Anstecken der Liedernummern.
- b) Das Anzünden und Auslöschen der Altarkerzen und Besorgung der sonstigen Beleuchtung.
- c) Das Abholen und Geleiten des Geistlichen aus der Sakristei zu Kanzel und Altar in der Weise, wie es üblich ist, wofern der Küster nicht durch Kantor- oder Organistendienst daran verhindert ist.
- d) Das Herbeischaffen des Taufwassers (im Winter erwärmt) in der Taufkanne, sowie des Brotes und Weines zum heiligen Abendmahl.
- e) Das Aufstellen und Herbeiholen der Kollektbüchsen.

Anmerkung: Der unmittelbare Dienst bei den heiligen Sakramenten gehört nicht zum niederen Küsterdienst und kann daher von niemand anders als dem Küster selbst besorgt werden.

§ 9.

Die Leistung von Bureauarbeiten, die Führung der Kirchenbücher oder Nebenregister, die Besorgung von Botengängen, das Einziehen kirchlicher Gebühren, Steuern und Abgaben ist bei der Anstellung der Küster besonders zu regeln.

Abſchnitt II.

Von den gottesdienſtlichen Verrichtungen.

§ 10.

Die Verrichtungen, welche die Küſter bei den öffentlichen Gottesdienſten und bei den Amtshandlungen der Geiſtlichen auszuführen haben, umfaſſen:

1. den Kantordienſt,
2. den Organistendienſt,
3. den Helferdienſt.

§ 11.

Der Kantordienſt verlangt:

- a) Die Leitung des Gemeindegeſanges:

Der Küſter hat, ſofern er nicht als Organist thätig, oder ein beſonderer Kantor angeſtellt iſt, den Gemeindegeſang ſowohl im Gottesdienſt wie bei den heiligen Handlungen durch Vorſingen zu leiten. Dabei iſt ſorgfältig darauf zu achten, daß die rechten Melodieen in angemessener Tonhöhe geſungen werden und jede Melodie rein zum Ausdruck gelangt. Neue Melodieen ſind möglichſt vorher in der Schule oder ſonſt einzuüben.

- b) Die Leitung des Chorgeſanges.

Der Küſter hat einen Sängerchor, zu dem in erſter Linie die älteren Schulkinder heranzuziehen er ſich bemühen ſoll, zu bilden und

zu leiten, um beim Gottesdienste, namentlich bei der Liturgie mit der Gemeinde zu singen und selbständige Gesänge vorzutragen.

Wegen Auswahl passender Chorgesänge hat sich der Küster mit dem Geistlichen in Verbindung zu setzen.

§ 12.

Zum Organistendienst gehört:

a) Das Orgelspiel.

Wo eine Orgel in der Kirche vorhanden und kein besonderer Organist angestellt ist, hat der Küster die Orgel zu spielen. Das Spiel, zu welchem das eingeführte Choral- und Orgelspielbuch zu benutzen, freie Phantasieen aber in der Regel zu unterlassen sind, hat sich dem Charakter des Liedes und der liturgischen Idee des Sonn- und Feiertages anzupassen. Sorgfältige Vorbereitung ist unbedingt erforderlich. Eine Vertretung darf nur mit Genehmigung des Pfarrers erfolgen.

b) Die Instandhaltung der Orgel.

Soweit der Küster dazu befähigt ist, hat er kleine Mängel am Orgelwerk selbst zu beseitigen, die Abstellung größerer aber bei dem Gemeinde-Kirchenrat rechtzeitig zu beantragen. Zur Benutzung der Orgel durch andere Personen hat er die Zustimmung des Geistlichen einzuholen.

§ 13.

Der Helferdienst umfaßt:

- a) Die würdige Bereitung des Altars und des Taufsteins für den Gottesdienst und die heiligen Sakramente, die Aufbewahrung und Säuberung der heiligen Gefäße.
- b) Die Assistenz bei allen in der Gemeinde üblichen Gottesdiensten, Bibel- und Missionsstunden und Kindergottesdiensten sowie bei den heiligen Handlungen. Der Küster hat dem Geistlichen rechtzeitig die nötigen Mitteilungen wegen Amtshandlungen, Abkündigungen u. s. w. zu machen, die Namen der Taufzeugen aufzuschreiben, letzteren ihre Plätze anzuweisen, beim heiligen Abendmahl, wo es notwendig ist, die Anmeldung der Beichtenden entgegenzunehmen, die Kommunikanten zu zählen und wo es gebräuchlich ist, beim Gottesdienst Kollekten und Katechismus-Abschnitte zu verlesen.

Daß sich die Küster an den religiösen und sittlichen Aufgaben des Gemeindelebens, insbesondere an der christlichen Liebesthätigkeit und der Fürsorge für die Jugend nach Möglichkeit beteiligen, wird ihnen dringend empfohlen.

§ 14.

Auf Anordnung des Superintendenten sind die Küster verpflichtet dem Synodalgottesdienst

und amtlichen Verhandlungen bei dem Konvente der Geistlichen beizuwohnen. Wenn der Konvent nicht auf einen schulfreien Tag gelegt werden kann, hat der Superintendent, sofern er nicht selbst Kreis Schulinspektor ist, mit dem bezw. den Kreis Schulinspektoren der Synode das erforderliche zu vereinbaren.

Abchnitt III.

Von den gottesdienstlichen Handlungen, welche dem Küster in Vertretung des Geistlichen obliegen.

§ 15.

Diese Amtsobliegenheiten sind:

- a) Die Vollziehung geistlicher Amtshandlungen.
- b) Die Abhaltung von Lesegottesdiensten.

§ 16.

Der Küster hat folgende geistliche Amtshandlungen zu verrichten:

- a) Nottaufen.

Die Küster sind in allen Fällen, wo ein Kind in Todesgefahr schwebt, und der Geistliche nicht sobald zu erreichen ist, berechtigt und verpflichtet, die Nottaufe an demselben zu vollziehen. Die heilige Handlung ist unter Zuziehung von wenigstens zwei Taufzeugen nach dem dafür bestimmten Formular zu

verrichten und dem Geistlichen behufs kirchlicher Bestätigung und Eintragung in das Kirchenbuch baldigst zu melden.

b) Beerdigungen.

Die Küster haben Beerdigungen, abgesehen von Notfällen, nur mit Zustimmung des Geistlichen, daher gewöhnlich nur in Filialen, entfernten Ortschaften und Ausbauten vorzunehmen. Die heilige Handlung muß nach dem für den Fall zutreffenden Formular vollzogen werden. Das Halten freier Reden, das Verlesen selbstverfaßter Reden und Lebensläufe, sowie das Verlesen gedruckter Leichenreden ist ihnen untersagt.

Bei den von ihnen vorgenommenen heiligen Handlungen haben die Küster die gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften genau zu beachten und die kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Während der Schulzeit sind kirchliche Amtshandlungen der Küster nur zulässig, soweit ihre Verlegung in die schulfreie Zeit unthunlich ist.

§ 17.

Die Lesegottesdienste werden vom Küster in größeren Pfarochieen, wo der Geistliche mehrere Kirchen zu versorgen hat, nach der ein für alle Mal festgesetzten Ordnung, oder, wo der Geistliche an der Abhaltung des Gottesdienstes verhindert ist, auf dessen besondere Anordnung abgehalten. Der Gottesdienst besteht laut Formular aus Gesang, Schriftverlesung, dem Verlesen einer Predigt

aus dem dazu bestimmten Predigtbuch, den un-ausschiebbaren Dank sagungen, Fürbitten und Abkündigungen, dem Gebet des Herrn und Segensspruch.

§ 18.

In geeigneten und dringenden Fällen können von den Küstern freiwillig auch Bibel- und Missionsstunden gehalten werden, jedoch nur mit Zustimmung und unter Aufsicht des Geistlichen und nicht zur Zeit des Gemeinde-Gottesdienstes oder während der Schulzeit.

§ 19.

Zur Eintragung aller von ihm vorgenommenen heiligen Handlungen, der kirchlichen Anmeldungen und Abkündigungen, eingekommenen Gebühren und Kollektengelder u. s. w. hat der Küster ein amtliches Tagebuch zu führen und auf Erfordern dem Geistlichen wie den kirchlichen Oberen vorzulegen.

§ 20.

Bei allen gottesdienstlichen Amtsverrichtungen in und außerhalb der Kirche müssen die Küster in schwarzer Kleidung (Amtstracht) erscheinen, sich einer würdigen Haltung und eines ehrbaren Betragens befleißigen.

§ 21.

Sollten während der Amtsverwaltung eines Küsters durch Erbauung einer neuen Kirche,

Umbauten oder Erweiterungsbauten, Anlegung von Kirchhöfen, Aufstellung von Orgeln, durch Anordnungen der kirchlichen oder weltlichen Obrigkeit oder auf andere Weise weitere Dienste des Küsters als die bisher von ihm geleisteten erforderlich werden, so hat er dieselben zu verrichten, soweit sein Schulamt nicht darunter leidet. Sind dieselben umfangreich und zeitraubend, so beschließt auf Antrag des Küsters der Gemeinde-Kirchenrat über eine angemessene Entschädigung und entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 22.

Sofern an einzelnen Orten noch andere als die hier aufgeführten Pflichten den Küstern observanzmäßig obliegen, können sie sich denselben durch Berufung auf die vorstehende Dienst-anweisung nicht entziehen.

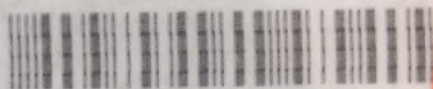
§ 23.

Die Instruktion für die evangelischen Küster der Provinz Pommern vom 6. November 1863 wird hiermit im Einvernehmen mit den königlichen Regierungen zu Stettin, Köslin und Stralsund aufgehoben.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

5632 \$



001-005632-00-0

